www.aidlingen.de

Diese Ausgabe erscheint auch online

AIDLINGER NACHRICHTEN

Nummer 31
Mittwoch, 02. August 2023

Amtsblatt
der Gemeinde
Aidlingen

Die Perle des Heckengäus

Tipps für das richtige Verhalten bei Hitze

Die tropische Hitze der letzten Wochen hat uns allen zu schaffen gemacht. Vor allem Menschen ab dem 65. Lebensjahr, die alleine leben, und pflegebedürftige Menschen sind stark gefährdet. Die Gefahr steigt mit zunehmendem Alter, weil die Fähigkeit des Körpers zur Selbstkühlung durch Schwitzen abnimmt. Häufig haben ältere Menschen ein mangelndes Durstempfinden, trinken also entsprechend zu wenig, was die Fähigkeit zu schwitzen weiter reduziert. So kann sich die Temperatur des Körpers bei Hitze schnell auf ein gesundheitsgefährdendes Niveau erhöhen. Doch nicht nur ältere Menschen sind gefährdet. Für Säuglinge und Kleinkinder, Schwangere, Menschen mit Unterernährung oder Menschen mit Übergewicht, Personen, die intensiv Sport treiben oder auch Menschen mit chronischen Erkrankungen gilt dies natürlich gleichermaßen.

Für alle, die sich bei Hitze richtig verhalten wollen, haben wir den „Hitzeknigge“ auf der Homepage der Gemeinde Aidlingen eingestellt. Dort können Sie wertvolle Tipps für das richtige Verhalten bei Hitze entnehmen: www.aidlingen.de

NOTDIENSTE / SERVICE

Notruf (Rettungsdienst und Feuerwehr), Krankentransport: 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxis am Klinikum Sindelfingen (Arthur-Gruber-Straße 70, 71065 Sindelfingen - Erdgeschoss): Samstag, Sonntag und Feiertag von 8 bis 22 Uhr (ohne Voranmeldung); ab 22 Uhr Krankenhausambulanz; dringliche Hausbesuche an Wochenenden und Feiertagen: Telefonische Absprache von 8 bis 8 Uhr (Folgetag) unter **Tel. 116 117** (sowie an den Wochentagen ab 18 Uhr).
Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **Tel. 0711 96589700** oder **docdirekt.de**.

Kinderärztlicher Notfalldienst

Zentraler kinder- und jugendärztlicher Notdienst für den Kreis Böblingen:
Kinderklinik Böblingen, Bunsenstraße 120,
Telefon: 116 117 (Anruf ist kostenlos)
Samstag, Sonntag, Feiertage: ab 8:30 Uhr. Werktags (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist): ab 19:00 Uhr. Telefonische Anmeldung nicht erforderlich.

Augenärztlicher Notdienst

Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen:
Zentrale Notfallrufnummer: 116 117
(Anruf ist kostenlos)

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den **zahnärztlichen Bereitschaftsdienst** erfragen Sie bitte im Notfall über **Tel. 0761/120 120 00**

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Am Wochenende – 5./6. August 2023 – hat die Praxis Dr. Kellewald, Nikolaus-Otto-Straße 14, Sindelfingen, **Tel. 07031/385120**, für **Hunde, Katzen und Heimtiere**, falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist **(telefonische Voranmeldung ist unbedingt erforderlich), Bereitschaftsdienst.**

Tierrettung

Tierrettung - Schönbuch e.V.
Notruf: 01573 44 49 730

Apothekenbereitschaftsdienst

Bereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr
(24-Stunden-Dienst)

- **Donnerstag, 3. August 2023**
  Römer-Apotheke, Hemmlingstraße 20, Kuppingen
- **Freitag, 4. August 2023**
  Apotheke Aidlingen, Badstraße 2, Aidlingen
- **Samstag, 5. August 2023**
  Schwarzwald-Apotheke, Nagolder Straße 27, Herrenberg
- **Sonntag, 6. August 2023**
  Sonnen-Apotheke, Grabenstraße 62 B, Gärtringen
- **Montag, 7. August 2023**
  Apotheke Haug, Walther-Knoll-Straße 3, Herrenberg
- **Dienstag, 8. August 2023**
  Bären-Apotheke, Hindenburgstraße 20, Herrenberg
- **Mittwoch, 9. August 2023**
  Schönbuch-Apotheke, Schloßstraße 11, Gültstein

Keine Gewähr für die Richtigkeit dieser Angaben.

Ambulante Krebsberatungsstelle
Beratung und Unterstützung für krebskranke Menschen und ihre Angehörigen
71032 Böblingen, Landhausstr. 58
Tel 07031 / 2165-11,
info@diakonie-boeblingen.de,
www.edivbb.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Aidlingen

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Ekkehard Fauth, 71134 Aidlingen, Hauptstraße 6, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf: wds@nussbaum-medien.de

Amtliche Bekanntmachungen

Bericht zur Sitzung des Gemeinderates vom 15.06.2023

1. Bekanntgabe einer Eilentscheidung
Durch den Bürgermeister wurde eine Eilentscheidung gemäß § 43 Abs. 4 Gemeindeordnung getroffen.

PV-Anlagen Haus am Zehnthof und Rathaus Aidlingen (Neubau) Öffentliche Ausschreibung der Maßnahmen
Auf Wunsch des Gemeinderates wurden die Dachflächen auf den Gebäuden Haus am Zehnthof und Rathaus Aidlingen voll ausgeplant mit PV-Anlagen.
Das Dach vom Haus am Zehnthof soll mit einer Leistung von 96.9 kWp belegt werden und das Dach des Rathauses Aidlingen (Neubau) mit 22.1 kWp.
Im Haushalt sind für die Maßnahmen 100.000 € vorgesehen. Der Kostenanschlag im bepreisten Leistungsverzeichnis hat nun zu erwartende Kosten in Höhe von 58.095,91 € für das Rathaus Aidlingen und 154.923,39 € für das Haus am Zehnthof ergeben. Es wird daher mit Baukosten von 213.019,21 € ausgegangen.
Der Haushaltsansatz in Höhe von 100.000 € für beide Maßnahmen ist voraussichtlich um 113.019,30 € zzgl. Honorarkosten überschritten. Daher wurde im Rahmen einer Eilentscheidung

e n t s c h i e d e n:

Um eine Vergabe der Maßnahmen noch vor der sitzungsfreien Zeit zu ermöglichen wurde der öffentlichen Ausschreibung zugestimmt. Die Submission ist für Dienstag, 20.06.2023 vorgesehen. Die Vergabe der Maßnahmen ist am 13.07.2023 geplant und die Umsetzung zwischen September und November 2023.
Sollte der Gemeinderat den überplanmäßigen Ausgaben nicht zustimmen, könnte die Ausschreibung wegen fehlender Finanzierbarkeit zurückgezogen werden.
Der Gemeinderat nahm die Eilentscheidung zur Kenntnis.

2. Biotopverbundplanung
- Sachstandsbericht
Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte durch Bürgermeister Fauth Herr Küpfer und Herr Schaude vom Planungsbüro StadtLandFluss begrüßt werden. Herr Schaude trug den aktuellen Planungsstand zur Biotopverbundplanung anhand einer ausführlichen PowerPoint-Präsentation vor.
Nach Klärung einiger Informationsfragen nahm der Gemeinderat die Präsentation von Herrn Küpfer und Herrn Schaude zur Kenntnis.

3. Lokale Strategien zur Klimaanpassung
- Vorstellung der Ergebnisse (LoKlim-Workshop in Aidlingen)
- Anpassung der Sitzungsvorlagen für kommunalpolitische Gremien
Der Ortsbaumeister, Herr Dürr informierte über das Projekt LoKlim. Das Projekt „Lokale Kompetenzentwicklung zur Klimawandelanpassung in kleinen und mittleren Kommunen und Landkreisen“ (LoKlim) wurde im Rahmen eines Planungsworkshops gemeinsam mit Akteuren aus der Praxis entwickelt. Ziel des Projektes ist es, kommunale Institutionen und Akteure in der planerischen Umsetzung lokal-spezifischer Anpassungsprozesse zu begleiten. Dafür werden anwendungsorientierte Instrumente zum konkreten Auf- und Ausbau von Kompetenzen und Kapazitäten zur Anpassung an den Klimawandel in kleinen und mittleren Kommunen sowie Landkreisen in Baden-Württemberg entwickelt.
Die Gemeinde Aidlingen war über den Landkreis Böblingen am LoKlim-Projekt beteiligt. Das Projekt wurde von der Universität Freiburg betreut. Am 22. November 2022 fand ein Workshop des LoKlim Projektes in Dachtel im Paul-Wirth-Bürgerhaus statt. Der Workshop baute auf den Erkenntnissen des KlimaBB-Projektes und des LoKlim-Projektes auf und sollte eine lokal-spezifische Vorgehensweise mit Maßnahmen identifizieren, die für die Klimawandelanpassung der Gemeinde Aidlingen angemessen sind. Beteiligt am Workshop waren verschiedene Personengruppen aus Verwaltung, Gremien, technische Experten und zufällig ausgewählte Bürger:innen aus Aidlingen. In drei Kleingruppen wurden priorisierte Maßnahmen erstellt und im Nachgang durch das LoKlim-Team der Universität Freiburg für die weitere Umsetzung ausgearbeitet.
Ziel soll es sein, durch eine Verstetigung der Maßnahmen zur Klimaanpassung die Klimaresilenz zu steigern, d. h. die Auswirkungen und Belastungen des Klimawandels abzumildern.
Im Anschluss an das LoKlim-Projekt wurde in Zusammenarbeit mit der Klimamanagerin des Landkreises Böblingen und Klimamanager:innen aus den Kommunen des Landkreises Böblingen ein Klimacheck für klimarelevante Entscheidungen der Gremien entwickelt. Mit dem vorgeschlagenen Klimacheck in Vorlagen sollen sowohl die Maßnahmenträger, wie auch die Mitglieder der Gremien für klimarelevante Entscheidungen sensibilisiert werden.
Auf Nachfrage aus dem Gremium teilte Herr Dürr mit, dass der Abschlussbericht des Workshops in Dachtel im Paul-Wirth-Bürgerhaus auf der gemeindeeigenen Homepage veröffentlicht wird.
Ein Gemeinderat schlug vor, zu dieser Thematik eine Bürgerversammlung bzw. eine Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen.
Der Gemeinderat nahm den Abschlussbericht des LoKlim-Projekts zur Kenntnis. Für die Vorbereitung der zukünftigen Entscheidungen ist die Klimarelevanz in den Vorlagen zu berücksichtigen.

4. Beitrittsbeschluss Wirtschaftsplan
- Eigenbetrieb Wasser
- Eigenbetrieb Abwasser
- Anlagen Kernhaushalt

Eigenbetrieb Wasser
Im Rahmen des Haushaltserlasses stellte das Landratsamt Böblingen fest, dass die Kreditobergrenze überschritten wurde. Dies ist seitens der Verwaltung zu korrigieren und ergibt im Ergebnis eine Veränderung der Liquidität. Es ist notwendig, dass der Gemeinderat den neuen Kreditermächtigungen durch einen Beitrittsbeschluss zustimmt.
Aufgrund der Änderung der Liquidität sind Anlagen zum Wirtschaftsplan zu korrigieren.
Ohne Aussprache beschloss der Gemeinderat einstimmig den Beitritt zum Haushaltserlass des Landkreises Böblingen vom 08.05.2023 zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2023. Der Wirtschaftsplan wurde am 28. Juni 2023 im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht.

Eigenbetrieb Abwasser
Im Rahmen des Haushaltserlasses stellte das Landratsamt Böblingen fest, dass die Kreditobergrenze überschritten wurde. Dies ist seitens der Verwaltung zu korrigieren und ergibt im Ergebnis eine Veränderung der Liquidität. Es ist notwendig, dass der Gemeinderat den neuen Kreditermächtigungen durch einen Beitrittsbeschluss zustimmt.
Aufgrund der Änderung der Liquidität sind Anlagen zum Wirtschaftsplan zu korrigieren.
Bei einer Gegenstimme beschloss der Gemeinderat mehrheitlich den Beitritt zum Haushaltserlass des Landkreises Böblingen vom 08.05.2023 zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung für das Wirtschaftsjahr 2023. Der Wirtschaftsplan wurde am 28. Juni 2023 im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht.

Anlagen Kernhaushalt
Im Rahmen des Haushaltserlasses stellte das Landratsamt Böblingen fest, dass die Kreditobergrenze bei den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe überschritten wurde. Dies ist seitens der Verwaltung zu korrigieren und ergibt im Ergebnis eine Veränderung der Liquidität.
Aufgrund der Änderung der Liquidität sind Anlagen zum Wirtschaftsplan zu korrigieren. Diese haben auch Auswirkungen auf die Anlagen des Kernhaushalts (Schuldenstandsübersicht).
Im Rahmen der Genehmigung des Haushaltsplans musste die Verwaltung weitere Anlagen korrigieren.
Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Anlagen des Kernhaushaltes zu korrigieren.

5. Kalkulation der Abwassergebühren
Frau Gaudig informierte das Gremium darüber, dass die Kämmerei die Abwassergebühren extern durch die Firma Heyder und Partner, kalkulieren ließ. Die Kalkulation ergab die Notwendigkeit einer deutlichen Gebührenerhöhung zur Kostendeckung der Abwasserentsorgung.
Die Schmutzwassergebühr beträgt aktuell 1,70 €/m^3, die Niederschlagswassergebühr 0,50 €/m^3.
Die Kalkulation hat bei der Schmutzwasserbeseitigung eine Erhöhung von 2,48 €/m^3 und bei der Niederschlagswasserbeseitigung von 0,39 €/m^3 ergeben. Hierdurch ergeben sich die Gebührensätze von:

Schmutzwasserbeseitigung 4,18 €/m³
Niederschlagswasserbeseitigung 0,89 €/m³
Um die Verluste der Vorjahre abzudecken, wären Gebührensätze in Höhe von
Schmutzwasserbeseitigung 5,53 €/m³
Niederschlagswasserbeseitigung 1,16 €/m³
notwendig.
Die hohe Steigerung der Gebühren liegt zum einen an gestiegenen Material- und Personalkosten sowie an den investiven Maßnahmen.
In der Sitzung vom 15.12.2022 hat der Gemeinderat einen Vorratsbeschluss gefasst, die Gebühren aufgrund der Kalkulation im ersten Halbjahr 2023 ergebnisabhängig rückwirkend zu erhöhen. In dem Vorratsbeschluss wurde festgelegt, dass die Abwassergebühren rückwirkend höchstens um 1,50 €/ m³ erhöht werden dürfen.
Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.05.2023 einstimmig für die rückwirkende Erhöhung der Abwassergebühren in Höhe von 1,50 €/m³ gestimmt.
Die Abwasserbeseitigung ist dringend kostendeckend zu führen. Eine Anpassung der Gebühren wird seitens der Verwaltung auf Grundlage der Kalkulation dringend empfohlen.
Wenn die Gebühren im Wirtschaftsjahr 2023 nicht angehoben werden, so steigen diese dafür im kommenden Wirtschaftsjahr für den Verbraucher deutlich an.
Dieser Tagesordnungspunkt führte zu sehr regem Aussprachebedarf.
Ein Gemeinderat stellte fest, dass das Schmutzwasser in den umliegenden Ortschaften im Durchschnitt bei ca. 2,00 €/m³ liege. Es ist unerklärlich, warum die Schmutzwasserbeseitigung in Aidlingen doppelt so teuer ist.
Frau Gaudig teilte mit, dass die Firma Heyder und Partner nochmals eine getrennte Kalkulation für die Jahre 2023 und 2024 vornehmen wird. Des Weiteren informierte Frau Gaudig darüber, dass die Erschließungsbeiträge der einzelnen Neubaugebiete seit 2008 (Berg/Laidorf, Mönchhalde) bisher nicht umgebucht wurden und daher nicht in der Kalkulation enthalten sind.
Eine Gemeinderätin teilte mit, dass die Gebührenerhöhung der Bevölkerung nicht vermittelt werden kann. Sie erkundigte sich, welche Maßnahmen vorgesehen sind, um die Kosten wieder zu senken. Frau Gaudig teilte mit, dass mit der Eröffnungsbilanz und den Jahresabschlüssen sowie den noch einzureichenden Erschließungsbeiträgen davon ausgegangen wird, dass sich die Gebühr dann wieder normalisiert.
Ein Gemeinderat war der Auffassung, dass die Gebühren perspektivisch wieder sinken müssen.
Ein Gemeinderat merkte an, dass die bisherigen Kalkulationen offensichtlich falsch waren. Deshalb müsse nun ein Cut gemacht werden. Ferner merkte dieser Gemeinderat an, dass beim Vergleich von Kläranlagen gleiche Kläranlagen miteinander verglichen werden müssen.
Nachdem alle Fragen geklärt waren, beschloss der Gemeinderat bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung mehrheitlich die Abwassersatzung zu ändern. Die Satzungsänderung wurde am 28. Juni 2023 im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht.

6. Kalkulation der Wassergebühren
Frau Gaudig informierte das Gremium darüber, dass die Kämmerei die Wassergebühren durch die Firma Heyder und Partner extern kalkulieren ließ.
Die Wassergebühr beträgt derzeit 2,00 €/m³. Die Kalkulation sieht eine Erhöhung auf 2,56 €/m³ vor, um die Wasserversorgung kostendeckend zu betreiben.
Die Gebühr erhöht sich aufgrund von allgemeinen Preissteigerungen, gestiegenen Personalkosten und vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen. Nähere Informationen zur Gebührenkalkulation sind der Anlage zu entnehmen.
Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.04.2023 und in der Sitzung am 15.05.2023 einstimmig für die Erhöhung der Wassergebühren um 0,56 €/m³ rückwirkend zum 01.01.2023 gestimmt.
Die Gebühren sind entsprechend der Kalkulation zu erhöhen, wenn die Wasserversorgung weiterhin kostendeckend betrieben werden soll.
Alternativ könnten die Wassergebühren ähnlich der Abwassergebühren gesplittet auf zwei Wirtschaftsjahre aufgeteilt erhöht werden, um die Belastung der Bürger zu reduzieren.
Ein Gemeinderat regte an, dass im kommenden Jahr die Gebühr und die Grundgebühr (Zählergebühr) kalkuliert werden sollte.
Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Wasserversorgungssatzung zu ändern. Diese wurde am 28. Juni 2023 öffentlich bekannt gemacht.

7. Kalkulation der Betreuungsgebühren
- Kindergarten
- Verlässliche Grundschule/Hausaufgabenbetreuung

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von Bürgermeister Fauth von der Tagesordnung genommen, weil dieser noch nicht beschlussfähig ist.

8. Ertüchtigung von Regenüberlaufbecken
- Vergabe von Planungsleistungen

Herr Dürr informierte darüber, dass nach dem Erlass des Umweltministeriums aus dem Jahr 2018 alle Regenüberlaufbecken (RÜB) bis zum 31.12.2024 mit fernüberwachten Messeinrichtungen ausgestattet sein müssen. Die Gemeinde Aidlingen ist Betreiberin von 11 RÜBs, von denen lediglich ein RÜB an das Prozessleitsystem der Kläranlage angeschlossen ist. Es laufen außerdem an 13 Entlastungsanlagen (Regenüberläufe und Regenüberlaufbecken) Ende des Jahres 2023 die Einleiteerlaubnisse aus. Die Verwaltung ist mit dem Landratsamt Böblingen so verblieben, dass in 2024 alle Regenüberlaufbecken im Hauptstrang der Abwasserentsorgung ertüchtigt werden und die restlichen RÜBs in weiteren sinnvoll festzulegenden jährlichen Abschnitten.
Folgende RÜBs sollen 2024 ertüchtigt werden:
1. RÜB 132 Am Riedgraben – Ortsteil Dachtel
2. RÜB 118 Am Oberen Wengertweg – Ortsteil Deufringen
3. RÜB 751 Talstraße – Kerngemeinde Aidlingen

Die Entlastungsanlagen wurden mit drei Fachbüros für Ingenieurbau, Maschinen- und Elektrotechnik besichtigt. Auf der Grundlage dieser Begehung wurde jeweils ein Honorarangebot erstellt.
Gewerk:
1. **Ingenieurbau:** Ingenieurbüro Mayer Ingenieure, Böblingen
Kostenannahme mit ca. 118.000 € bei der Honorarzone III unten nach HOAI.
Es ergibt sich eine vorläufige Angebotssumme von 22.264,55 € inkl. MwSt.
In erster Linie werden die Einstiege, Leitern und Tritte nach geltenden Arbeitsschutzrichtlinien geändert.
2. **Maschinentechnik:** IBV Ingenieure, Sulz
Kostenannahme mit ca. 162.000 € bei der Honorarzone II unten und einem Umbauzuschlag von 15 % nach HOAI.
Es ergibt sich eine vorläufige Angebotssumme von 45.562,95 € inkl. MwSt.
In erster Linie werden Rohrleitungen, Tauchwände und magnetisch-induktive Durchflussmessungen erneuert.
Das Ingenieurbüro IBV ist aus der Wasserversorgung bereits bestens bekannt.
3. **Elektrotechnik:** Wolf Ingenieure, Öhringen
Kostenannahme mit ca. 357.000 € bei der Honorarzone II unten nach HOAI.
Es ergibt sich eine vorläufige Angebotssumme von 72.613,04 € inkl. MwSt.
In diesem Gewerk werden die Elektrotechnik und Steuerung der Abwasseranlagen ersetzt und die fernwirktechnische Anbindung an das Leitsystem der Kläranlage hergestellt.
Das Ingenieurbüro Wolf arbeitet bereits mit dem Ingenieurbüro IBV bei anderen Projekten zusammen und ist dem Verfasser von einem anderen Arbeitgeber bestens bekannt.
Die Honorarsätze sind bei den angefragten Ingenieurbüros am unteren Ende der möglichen Spanne bei den HOAI Honorartafeln. Lediglich im Bereich der Maschinentechnik wird ein Umbauzuschlag, aufgrund der komplexen Umleitungen des Abwassers während der Ertüchtigung erhoben. Zum Vergleich wurde beim Umbau des RÜB 790 Obere Mühle über alle Gewerke ein Umbauzuschlag von 20% erhoben. Ein Nachfragen bei einem anderen Fachbüro für Maschinen- und Elektrotechnik ergab, dass keine Kapazität frei ist und es im Bereich Maschinen- und Elektrotechnik sehr wenige Fachbüros im Abwasserbereich gibt.
Es soll noch zusätzlich ein Förderantrag über Förderrichtlinie Wasserwirtschaft gestellt werden.
Die Maßnahme wird im Haushaltsjahr 2024 in der Haushaltsplanung mit eingeplant.
Für die Maßnahme Ertüchtigung RÜBs sind aktuell bereits jährliche Pauschalen in Höhe von 350.000 € angesetzt. Somit sind die Kosten der Planungsleistungen finanziell gesichert.
Bei Nichtumsetzung können strafrechtliche Folgen drohen.

Auf Nachfrage eines Gemeinderats, ob diese Kosten in der Abwasserkalkulation enthalten sind, teilte Herr Dürr mit, dass die Planung dieses Jahr erfolgt, die Umsetzung im nächsten Jahr vorgesehen und in der Kalkulation dann im Jahr 2025 enthalten ist.
Ein Gemeinderat bat die Verwaltung um eine Auflistung der in Aidlingen vorhandenen RÜBs. In dieser Auflistung soll der Standort, die Größe, das Baujahr, der Sanierungszeitpunkt sowie die notwendigen Investitionen aufgeführt sein. Die Verwaltung sagte dieser Auflistung zu.
Ohne weitere Aussprache beschloss der Gemeinderat einstimmig, die Planungsleistungen an
Mayer Ingenieure, Böblingen zum Angebotspreis von 22.264,55 € brutto.
IBV Ingenieure, Sulz zum Angebotspreis von 45.562,95 € brutto.
Wolf Ingenieure, Öhringen zum Angebotspreis von 72.613,04 € brutto.
zu vergeben.

9. Schöffenwahl 2023 für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028
- Vorschlagsliste
Bürgermeister Fauth, Gemeinderat Bauer und Gemeinderat Dr. Schmidt erklärten sich für befangen und begaben sich in den Zuschauerraum.
Gemeinderat Rott übernahm als stellvertretender Bürgermeister für diesen Tagesordnungspunkt den Vorsitz. Zunächst fragte Gemeinderat Rott das Gremium, ob weitere Mitglieder des Gemeinderats befangen seien. Nachdem dies nicht der Fall war, trug Herr Kübler Folgendes vor:
Die Schöffen wirken als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen am Amtsgericht und dem Landgericht mit. Für die Schöffenwahl zu den Geschäftsjahren 2024 bis 2028 sind wir verpflichtet, dem Amtsgericht 7 Personen vorzuschlagen.
Anhand der Vorschlagslisten aus allen Städten und Gemeinden wählen entsprechende Wahlausschüsse bei den Gerichten die künftigen Haupt- und Ersatzschöffen.
Über die Aufstellung der Vorschlagsliste ist öffentlich zu verhandeln. Nach Beschlussfassung über die Vorschlagsliste ist diese eine Woche lang öffentlich auszulegen. Beginn und Ende der Auslegungsfrist werden öffentlich bekannt gemacht.
Insgesamt sind folgende 20 Bewerbungen eingegangen, sodass ein Auswahlverfahren nötig ist:
Hummel, Michael / Gölz, Eveline / Leskovjan, Daniel / Stoll, Peter / Schirwon, Malte / Fauth, Ekkehard / Bauer, Linhard / Niederer, Simon / Kohler, Jürgen / Freiherr von Podewils, Rudolf / Pyroth, Stephan / Görlich, Markus / Hahmann, Christina / Cerny, Elke / Becherer, Jutta / Schmidt, Jürgen / Schmidt, Claudia / Kraus, Dieter / Lohberg, Stephan / Zimmerer, Denise
Jedes Mitglied des Gemeinderats erhält einen Stimmzettel mit den Namen aller Bewerber. Jeder Gemeinderat hat sieben Stimmen und kann pro Bewerber nur eine Stimme vergeben. Die Verwaltung wird die Stimmzettel in einer Wahlurne sammeln und während der Sitzung auszählen.
Aus der Wahl heraus werden die sieben Bewerber mit den meisten Stimmen auf die Vorschlagsliste übernommen. Bei Stimmengleichheit um den siebten Platz erfolgt eine Stichwahl.
Über die auf diesem Wege ermittelte Vorschlagsliste ist anschließend ein Beschluss zu fassen. Eine Zwei-Drittel-Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Gemeinderats ist notwendig, mindestens aber ist die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Gemeinderatsmitglieder erforderlich.
In der Verwaltungsvorschrift über die Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen (VwV Schöffen) heißt es zur Auswahl der vorzuschlagenden Personen unter anderem:

- *„Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.“*
- *„Bei der Auswahl der Personen (…) ist darauf zu achten, dass diese für das Schöffenamt geeignet sind. Das verantwortungsvolle Schöffenamt verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Urteilsvermögen, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen der anstrengenden Tätigkeit in der strafgerichtlichen Hauptverhandlung – körperliche Eignung.“*

Weiterhin zu beachten:

- Wählbar sind Personen, die in der Gemeinde wohnen und am 01.01.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden.
- Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen.
- Hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden
- Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich.

In einer nicht-öffentlichen Anlage erhalten alle Mitglieder des Gemeinderats eine Übersicht der Daten der einzelnen Bewerber. Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist eine öffentliche Nennung der personenbezogenen Daten nicht möglich.
Anschließend verteilte Herr Kübler an jedes Gemeinderatsmitglied einen Stimmzettel. Nachdem jeder Gemeinderat seinen Stimmzettel anonym ausgefüllt und in eine bereitgestellte Wahlurne gelegt hatte, wurde mit der Auszählung durch Herrn Kübler und Frau Gaudig begonnen.
Nachdem die Auszählung beendet war, ergab sich folgendes Ergebnis:

Anzahl Stimmen	Nachname	Vorname
8	Hummel	Michael
3	Gölz	Eveline
0	Leskovjan	Daniel
3	Stoll	Peter
5	Schirwon	Malte
13	Fauth	Ekkehard
9	Bauer	Linhard
9	Niederer	Simon
6	Kohler	Jürgen
0	Freiherr von Podewils	Rudolf
0	Pyroth	Stephan
8	Görlich	Markus
6	Hahmann	Christina
8	Cerny	Elke
4	Becherer	Jutta
2	Schmidt	Jürgen
13	Schmidt	Claudia
0	Kraus	Dieter
0	Lohberg	Stephan
8	Zimmerer	Denise

Dadurch ergibt sich folgende Rangfolge:

Rang	Nachname	Vorname	Anzahl Stimmen
1.	Fauth	Ekkehard	13
1.	Schmidt	Claudia	13
3.	Bauer	Linhard	9
3.	Niederer	Simon	9
5.	Hummel	Michael	8
5.	Görlich	Markus	8
5.	Cerny	Elke	8
5.	Zimmerer	Denise	8

Da insgesamt vier Personen mit acht Stimmen auf den 7. Platz gewählt wurden, müsste nun durch den Gemeinderat eine Stichwahl stattfinden. Alternativ könnten an das Gericht auch acht Personen übermittelt werden.
Der Gemeinderat beschloss daraufhin einstimmig, dass an das Amtsgericht die acht Personen mit den meisten Stimmen übermittelt werden.

10. Ausübung eines Vorkaufsrechts
Vorkaufsrecht Gärtringer Str. 23
Frau Lang teilte mit, dass bei der Gemeinde ein Kaufvertrag über die Gebäude- und Freifläche Gärtringer Str. 23 (FlSt.: 4089) in Aidlingen eingegangen ist.
Der Kaufpreis beträgt 125.000 Euro. Die Größe des Grundstücks beläuft sich auf 140 m^2 (892,86 €/m^2). Der Gemeinde gehören keine umliegenden Grundstücke. Das Grundstück liegt in dem von der Vorkaufsrechtsatzung erfassten Gebiet.
Aus Sicht der Kämmerei gibt es keinen strategischen Grund zum Erwerb, daher ist wirtschaftlich von einem Kauf abzusehen. Aufgrund des maroden Zustands (lt. Kaufvertrag Wasserschaden im Untergeschoss und Dachgeschoss, Schimmelbefall in der Wohnung, defekte und z. T. offen liegende Elektrik) ist für die Gemeinde ohne erhebliche Sanierungskosten keine Verwendung ersichtlich.
Ein Gemeinderat teilte mit, dass es in den 1990er Jahren eine Diskussion darüber gab, ob auf der südlichen Seite der Hinterhagstraße nicht eine weitere Zufahrt möglich sei, damit man weitere Grundstücke entlang der Hinterhagstraße erschließen könne. Wenn man diese Idee wieder aufgreifen möchte, dann wäre die Ausübung des Vorkaufsrechts für die Gärtringer Str. 23

zu überlegen, denn über dieses Grundstück könnte dann dieser Bereich angebunden werden. Das Gremium war der Auffassung, dass diese Idee nicht weiterverfolgt werden soll.
Der Gemeinderat beschloss daraufhin bei fünf Enthaltungen mehrheitlich, das Vorkaufsrecht für die Gärtringer Str. 23 **nicht** auszuüben.

Vorkaufsrecht Flurstück 1097, Deufringen
Ein Gemeinderat erklärte sich für befangen und begab sich in den Zuschauerbereich.
Der Gemeinde steht aufgrund von § 29 Abs. 6 Wassergesetz ein Vorkaufsrecht an Grundstücken zu, auf denen sich Gewässerrandstreifen zu öffentlichen Gewässern befinden. Das im Außenbereich liegende Flst. 1097, Deufringen, liegt an der Sau (Irm). Die Gemeinde kann für einen Teil des Grundstücks, den Gewässerrandstreifen mit einer Breite von 10 m, das Vorkaufsrecht ausüben.
Der Gewässerrandstreifen hat eine Fläche von ca. 240 m². Der Quadratmeterpreis liegt bei 1,90 €/m² und somit bei ca. 460 Euro an Gesamtkosten.
Ohne Aussprache beschloss der Gemeinderat bei acht Enthaltungen mehrheitlich, das Vorkaufsrecht für den Gewässerrandstreifen mit einer Breite von 10 Metern für das Flurstück 1097, Deufringen auszuüben.

11. Bekanntgaben/Verschiedenes
1. Bürgermeister Fauth gab bekannt, dass ein Förderbescheid über die Sanierung des Kleinspielfelds über 27.000 € eingegangen ist.
2. Bürgermeister Fauth gab bekannt, dass die Rechtsaufsichtsbehörde die Kindergartensatzung geprüft habe. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Die Kindergartensatzung ist somit rechtmäßig zustande gekommen.
3. Für den Umzug des Jugendzentrums wurden 25.000 € Haushaltsmittel eingestellt. Diese Maßnahme wird aber um rund 15.000 € teurer. Hiervon können 10.000 € vom geplanten Basketballfeld in Dachtel genommen werden. Somit wäre eine überplanmäßige Ausgabe von 5.000 € notwendig. Ohne Aussprache beschloss der Gemeinderat einstimmig, der überplanmäßigen Ausgabe von 5.000 € einstimmig zuzustimmen.
4. Ein Gemeinderat stellte fest, dass der Würmtalradweg nun fertig gestellt ist. Er erkundigte sich, ob es Überlegungen gibt, eine Anbindung von Lehenweiler an diesen Radweg vorzunehmen. Ein Gemeinderat schlug vor, die Anbindung an den Würmtalradweg vom Brunnenberg aus vorzunehmen. Da sich im Gemeinderat als Stimmungsbild abzeichnete, dass Lehenweiler an den Würmtalradweg angebunden werden soll, wird ein Gemeinderat Rott diese Thematik in den Kreistag mitnehmen. Zudem wird Gemeinderat Beicht am 02.07.2023 an der offiziellen Übergabe des Würmtalradwegs als Vertreter von Bürgermeister Fauth teilnehmen. In diesem Zuge wird Gemeinderat Beicht mit dem Landrat über die Anbindung sprechen.
5. Eine Gemeinderätin bat um ein Update zur Unterbringung von Flüchtlingen. Bürgermeister Fauth informierte das Gremium darüber, dass bis Jahresende rund 80 Personen untergebracht werden müssen. In der Sonnenbergstraße fand zwischenzeitlich eine Brandschutzbegehung statt. Sobald die Genehmigung da ist, kann die Belegung erfolgen. Dort sollen ausschließlich ukrainische Flüchtlinge untergebracht werden. Dennoch wird man um eine Containerlösung vermutlich nicht herumkommen.
6. Ein Gemeinderat erkundigte sich, wann der Glasfaserausbau durch die Deutsche Glasfaser startet. Bürgermeister Fauth teilte mit, dass der innerörtliche Ausbau im kommenden Jahr geplant ist. Die überörtliche Erschließung wird noch in diesem Jahr erfolgen. Ein Gemeinderat bat um einen Sachstandsbericht durch die Deutsche Glasfaser. Dies wurde von Bürgermeister Fauth zugesagt.
Im nichtöffentlichen Teil ging es um Personalangelegenheiten.

Bericht zur Sitzung des Technischen Ausschusses des Gemeinderates der Gemeinde Aidlingen vom 26.06.2023

1. Abwasserentsorgung
- Schmutzfrachtberechnung
- Vorstellung der Ergebnisse

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte Bürgermeister Fauth Herrn Mayer vom Ingenieurbüro Mayer begrüßen.
Herr Mayer erklärte, dass eine Schmutzfrachtberechnung ein rechnerisches Modell ist, welches den Regen-, Schmutz- und Fremdwasserabfluss in einem Kanalnetz in ihrem zeitlichen Verlauf simuliert. Schmutzfrachtberechnungen werden als Nachweisverfahren vor allem zur Dimensionierung von Regenüberlaufbecken im Mischsystem eingesetzt. Über die Schmutzfrachtberechnung werden die zulässigen Einleitungen aus den Regenwasserentlastungsanlagen (Regenüberläufen und Regenüberlaufbecken) nachgewiesen. Auch der Nachweis zur Entwässerung von zusätzlichen Siedlungsgebieten erfolgt über die Schmutzfrachtberechnung. Die Schmutzfrachtberechnung wird benötigt, um die Einleitungen aus Regenüberläufen und Regenüberlaufbecken wasserrechtlich genehmigen zu können.
Anhand einer ausführlichen PowerPoint-Präsentation wurde der Schmutzfrachtnachweis dargestellt. Die Bestandsgebiete und die geplanten Erweiterungsgebiete (§ 13b-Baugebiete und Baugebiet „Unterm Wäldle“) wurden in der Berechnung berücksichtigt. Die Berechnung ergab, dass die gesamte Gemarkung inkl. der möglichen Erweiterungsflächen mit der vorhandenen Infrastruktur abgedeckt werden kann. Lediglich bei zwei Regenüberlaufbecken (RÜB532 und RÜB132) gibt es geringfügige Überschreitungen. Diese sind laut Herrn Mayer aber unkritisch.
Zusammenfassend teilte Herr Mayer mit, dass im September 2020 die Auswirkungen der Regenentlastungen der Gemeinde Aidlingen auf die Zoobenthosbesiedlung der betroffenen Gewässer (Irm, Aischbach, Aid und Würm) untersucht wurden. An vielen der Einleitungen war der angestrebte Vergleich der Besiedlung ober- und unterhalb der Einleitung nur sehr eingeschränkt möglich, da Gewässermorphologie, Hydraulik und Nutzung der betreffenden Gewässerabschnitte sehr unterschiedlich ausgeprägt waren.
An keiner der untersuchten Gewässerabschnitte konnte eine Belastung durch Regenentlastung mit Sicherheit nachgewiesen werden. Einzig die Strecke unterhalb der Einleitung des RÜB865 (Lehenweiler) am Würmtalhof in die Würm zeigt deutlichere Hinweise auf eine stoffliche Belastung, deren Quellen aber nicht mit Sicherheit festgestellt werden konnten.
Unabhängig von einem möglichen Einfluss von Regenentlastungsanlagen war an allen Untersuchungsstellen ein hoher Anteil von Feinsedimenten zu beobachten, ebenso wie ein sehr ungünstiger SPEAR(pesticides)-Index, der auf den saisonalen Eintrag bedenklicher Pestizidfrachten hinweist.
Die Frage eines Gemeinderates, weshalb in Dachtel oft viele Grobstoffe im Abwasser sind, konnte von Herrn Mayer nicht beantwortet werden.
Der Gemeinderat nahm den Bericht von Herrn Mayer zur Kenntnis.

2. Abwasserentsorgung
- Ertüchtigung Pumpwerk Deufringen RÜB210
- Vorstellung der Planung

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt konnte Bürgermeister Fauth Herrn Mayer vom Ingenieurbüro Mayer begrüßen.
Herr Mayer informierte das Gremium darüber, dass die Entwässerung des Gewerbegebietes Neuwiesenweg mittels Pumpen und einer Druckleitung in Richtung zur K1066 erfolgt. Die vor Ort vorhandene Technik ist veraltet und nicht mehr betriebssicher. Vor allem durch das häufige Verlegen der Förderpumpen und das nicht Vorhandensein einer Fernüberwachung ist latent immer die Gefahr einer Gewässerverschmutzung vorhanden. Der Arbeitsplatz ist auch in Bezug der Arbeitssicherheit nicht unproblematisch.
Es ist vorgesehen, die Einstiege zu ändern und feste Leitern und Tritte zu montieren. Des Weiteren jeweils zwei Pumpen mit der genehmigten Förderleistung zu montieren, damit beim Ausfall einer Pumpe noch ein genehmigter Betrieb aufrechterhalten werden kann und die Betriebsdaten an das Fernüberwachungssystem der Kläranlage übermittelt werden. Zusätzlich ist ein Drehkran vorgesehen.
An dieser Maßnahme sind neben dem Büro Mayer Ingenieuren, Böblingen (Bau), die Büros IBV Ingenieure GmbH, Sulz (Maschinentechnik) und das Ingenieurbüro Wolf, Öhringen (Elektrotechnik) beteiligt. Das Pumpwerk soll so ertüchtigt werden, dass es heutigen Erfordernissen der Betriebs- und Arbeitssicherheit entspricht.
Im Haushalt sind in diesem Jahr für die Ertüchtigung von Regenüberlaufbecken 350.000 € eingeplant.
Anhand einer PowerPoint-Präsentation stellte Herr Mayer die geplanten Maßnahmen vor.
Es wird laut Herrn Mayer mit Gesamtkosten (ohne Honorare) von brutto 234.665,00 € gerechnet.
Aus der Mitte des Gremiums wurde nachgefragt, wie oft die An-

lage gewartet werden müsse. Hierzu teilte Herr Mayer mit, dass dies nach jedem Regenereignis der Fall ist.
Nachdem alle Fragen geklärt waren, beschloss der Technische Ausschuss bei einer Enthaltung mehrheitlich, der vorgelegten Planung zuzustimmen.

3. Neubau REWE
- Vorstellung der Planung
Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte Bürgermeister Fauth Herrn Gutscher vom Planungsbüro roosplan begrüßen.
Der Lebensmittelmarkt REWE plant einen Neubau in direkter Nachbarschaft des bestehenden REWE. Auf dem Grundstück des bisherigen REWE soll der bestehende REWE abgebrochen und darauf dann der Parkplatz des neuen REWE-Lebensmittelmarkts realisiert werden. Um dieses Bauvorhaben realisieren zu können, ist unter anderem eine Änderung des bestehenden Bebauungsplans notwendig.
Die gesamten Kosten für die Änderung des Bebauungsplans und damit verbundener Untersuchungen bzw. notwendig werdenden Gutachten werden vollständig von REWE im Rahmen eines städtebaulichen Vertrags übernommen. Auf die Gemeinde Aidlingen kommen keine Kosten zu.
Wenn der Bebauungsplan nicht geändert wird, kann das Bauvorhaben nicht realisiert werden.
Herr Gutscher stellte die Planung anhand einer PowerPoint-Präsentation ausführlich vor.
Nach Klärung einiger Detailfragen beschloss der Technische Ausschuss einstimmig, dass die Planungen des REWE mit den Entwurfsplänen „Planzeichnung“, „Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Gewerbegebiet Aidlingen Neufassung 2. Änderung – Begründung“ und „Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Gewerbegebiet Aidlingen Neufassung 2. Änderung – Textteil“ zur Kenntnis genommen und gebilligt werden.
Dem Gemeinderat wird ferner empfohlen, den Aufstellungsbeschluss zu fassen.

4. Hochwasserschutz
- Standorte Sandsackverteilpunkte
Herr Dürr teilte mit, dass im Hochwasseralarm- und Einsatzplan für den Hochwasserschutz zehn permanente Sandsackverteilpunkte festgelegt sind. Über diese Sandsackverteilpunkte sollen beim Anfall von Hochwasser die Feuerwehr, der Bauhof und betroffene Anwohner Sandsäcke zum Objektschutz entnehmen können. Aufgrund der oftmals sehr kurzen Vorwarnzeit müssen die Container ständig mit Sandsäcken ausgestattet sein. Die zehn Standorte der Sandsackverteilpunkte wurden unter den Kriterien: Fläche ist im Eigentum der Gemeinde und liegen oberhalb der HQ100 Hochwasserlinie, ausgewählt.
Aus Sicht des Technischen Ausschusses sollten drei vorgestellte Standorte auf alternative Aufstellungsorte nochmals geprüft werden.
Standorte:
Aidlingen:
- Badstraße / Mönchhaldenstraße

Deufringen
- Irmweg (Parkplatz)
- Schlosshof

Wichtig aus Sicht der Verwaltung ist, dass nicht zu weit von den festgelegten Standorten aus dem verabschiedeten Hochwasseralarm- und Einsatzplan abgewichen wird.
Als Gebäude für die Sandsäcke kommen aus Sicht der Verwaltung Containerlösungen oder Betonfertiggaragen infrage. Die Kosten für Schnellbaucontainer liegen bei ca. 2.000 € bis 3.000 €/Stück und die Kosten für dauerhaftere Betonfertiggaragen bei ca. 7.500 €/Stück. Bei Fertiggaragen ist das Aufstellen aufwendiger und nur mit zusätzlichen Fundamenten und externer Unterstützung möglich.
Die Sandsackverteilpunkte werden durch die Feuerwehr mit Sandsäcken ausgestattet und unterhalten. Im Ernstfall kann jedoch kein Einsatzpersonal der Feuerwehr zur Ausgabe der Sandsäcke abgestellt werden, weil es in erster Linie die kritische Infrastruktur und Menschen zu schützen gilt.
Nach Rücksprache mit dem Hochwasserschutzplaner hat sich bei der Entnahme die Selbstorganisation der Bürger bewährt. Eventuell könnte eine Hochwasserübung mit den betroffenen Bürgern abgehalten werden, um die Sandsackausgabe zu besprechen.
Im Haushalt 2023 sind 40.000 € für die Beschaffung von Sandsackcontainern vorgesehen.
Dieser Tagesordnungspunkt führte zu regem Aussprachebedarf.
Ein Gemeinderat schlug vor, auf den Standort an der Badstraße zu verzichten und die für diesen Standort vorgesehenen Sandsäcke auf andere Standorte zu verteilen.
Wenn der Standort am Irmweg zwischen den beiden bereits existierenden Stromkästen realisiert werden soll, fallen laut Herrn Dürr zusätzliche Kosten i.H.v. ca. 3.000 € an.
Nachdem alle Fragen geklärt waren, beschloss der Technische Ausschuss:
Dem vorgeschlagenen Standort in der Badstraße auf Höhe des Flurstücks 3909/2 **nicht** zuzustimmen (bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung).
Dem vorgeschlagenen Standort am Irmweg zwischen den beiden Schaltschränken wird trotz der Mehrkosten von ca. 3.000 € zugestimmt (neun Dafür-Stimmen, eine Enthaltung).
Dem vorgeschlagenen Standort am Schlosshof wird **nicht** zugestimmt (bei einer Gegenstimme, vier Enthaltungen).

5. Ersatzbeschaffung Dienstfahrzeug Ortsbauamt
Ein Gemeinderat erklärte sich für befangen und begab sich für diesen Tagesordnungspunkt in den Zuschauerraum.
Herr Dürr teilte mit, dass das vorhandene Dienstfahrzeug des Ortsbauamtes ein Ford C-Max, Baujahr 2009 ist. Es ist schon häufiger vorgekommen, dass das Fahrzeug bei Ortsterminen nicht mehr angesprungen ist und dadurch nicht mehr fahrbereit ist. Das Fahrzeug soll aufgrund der häufigen Pannen, den damit verbundenen Reparaturkosten und des Alters durch ein modernes und zeitgemäßes E-Fahrzeug ersetzt werden. Mit der vorgesehenen Montage der PV-Anlage auf dem Rathausdach ist es aus Sicht der Verwaltung besonders sinnvoll und nachhaltig, das E-Fahrzeug mit vor Ort erzeugtem Sonnenstrom zu laden. Das E-Fahrzeug auch als Batteriespeicher für das Rathaus zu nutzen, wurde durch die Verwaltung verworfen, weil dieser Fahrzeugtyp um ca. 7.500 € teurer ist und Volkswagen das bidirektionale Laden auf 10.000 kWh beschränkt hat. Zusätzlich ist die Wallbox für bidirektionales Laden erheblich teurer.
Es wurde bei fünf umliegenden Volkswagenhändlern ein Angebot für einen ID.3 eingeholt. Das Fahrzeug soll in der Grundausstattung beschafft werden, lediglich Winterreifen, Ladebox für Ladekabel und Fußmatten wurden als optionales Zubehör mit aufgenommen.
Die Angebotseinholung ergab folgenden Preisspiegel:

Beschreibung	Steegmüller, Magstadt	Bieterin A	Bieterin D	Bieterin B	Bieterin C
Gesamtsumme Neufahrzeug	35.126,80 €	36.996,40 €	38.623,31 €	36.996,40 €	38.930,90 €
Inzahlungnahme Ford C-Max	- 3.600,00 €	- 3.000,00 €	- 3.500,00 €	- 1.610,00 €	- 3.500,00 €
Wertungssumme	31.526,80 €	33.996,40 €	35.123,31 €	35.386,40 €	35.430,90 €

Beim Autohaus Steegmüller in Magstadt soll die Bestellung des Neufahrzeuges erfolgen. Sowohl beim Neupreis für das Fahrzeug als auch beim Preis für die Inzahlungnahme des Altfahrzeuges hat die Fa. Steegmüller aus Magstadt das wirtschaftlichste Angebot unterbreitet.
Im Haushalt 2023 sind 40.000 € für die Beschaffung des Dienstfahrzeugs vorgesehen.
Nach kurzer Diskussion beschloss der Technische Ausschuss bei einer Enthaltung mehrheitlich, den VW ID.3 beim Autohaus Steegmüller zu beschaffen.

6. Überdachung aus Glas am Gebäude Im Gässle 6
Frau Bauer informierte das Gremium darüber, dass die Räumlichkeiten im Untergeschoss der Bücherei an den Angelverein vermietet sind. Dieser möchte nun über das Garagentor ein Glasvordach anbringen.
Das Vordach soll 3 m breit und 1 m tief sein, die Breite entspricht der Breite des Garagentors. Die Erstellung und Anbringung wird in Eigenleistung des Angelvereins durchgeführt. Da ein Mitglied des Angelvereins bei einem Fachbetrieb arbeitet, können die Arbeiten fachgerecht durchgeführt werden.
Das Vordach ist dafür gedacht, dass die Raucher im Trockenen stehen. Bisher haben diese im Inneren des Gebäudes geraucht, das ist jetzt aber nicht mehr erlaubt.
Ohne Aussprache beschloss der Technische Ausschuss bei einer Enthaltung mehrheitlich, dass dem
Angelverein erlaubt wird, über dem Garagentor ein Glasvordach mit 3 m Breite und 1 m Tiefe auf eigene Kosten und auf eigenes Risiko anzubringen.

7. Abgabe einer Stellungnahme zu privaten Einzelbauvorhaben gegenüber der Baurechtsbehörde

Die seit der letzten Sitzung eingegangenen sieben Bauanträge und Bauvoranfragen wurden dem Technischen Ausschuss zur Entscheidung vorgelegt. Zur besseren Beurteilung wurden Ortsbesichtigungen durchgeführt. Nach Beratung der einzelnen Anträge wurde allen sieben Vorhaben zugestimmt.

8. Verschiedenes

1. Ein Gemeinderat berichtete, dass die Beleuchtung der Aidlinger Kirche aktuell nur zwischen 21 und 22 Uhr beleuchtet wird. Er bittet darum, dass die Beleuchtung dauerhaft mind. bis 23 Uhr andauert.

2. Eine Gemeinderätin erkundigte sich, ob die bestellten Sitzelemente für den Grillplatz an der Gärtringer Straße angeliefert wurden. Diese Frage konnte durch Herrn Dürr nicht beantwortet werden, er wird dies in Erfahrung bringen. Ergebnis: Liefertermin August. Der ebenfalls bestellte Grill ist laut Herrn Dürr inzwischen angeliefert worden.

3. Eine Gemeinderätin teilte mit, dass die blau-weißen Pfeil-Verkehrszeichen an der Querungshilfe beim sozialen Wohnungsbau zu hoch seien. Kleinere Personen, die im Bereich der Querungshilfe stehen, können dadurch durch Autofahrer nicht gesehen werden. Die Verwaltung wird den Sachverhalt prüfen.

4. Ein Gemeinderat teilte mit, dass die Parkplätze in der Nähe des Friedhofs zum Rößehof hin durch Wohnmobile blockiert werden. Bürgermeister Fauth teilte mit, dass dies der Verwaltung bereits bekannt sei und sich Frau Marxen vom Ortsbauamt darum kümmere.

5. Ein Gemeinderat erkundigte sich, inwieweit durch den Jahresbau die Straßen (Hardtheimer Weg) saniert werden. Herr Dürr teilte mit, dass es sich lediglich um Ausbesserungsarbeiten handelt. Die Sanierungsarbeiten wurden durch den Technischen Ausschuss abgelehnt.

6. Ein Gemeinderat erwähnte lobend, dass im Bereich der Neuen Steige der dortige Spiegel durch den Bauhof freigeschnitten wurde. Allerdings sei das Schnittgut nicht ordnungsgemäß entsorgt worden.

Im nicht öffentlichen Teil wurde unter anderem vorberaten, ob sich die Gemeinde Aidlingen an der Förderung von privaten Balkonkraftwerken beteiligen soll oder nicht. Da sich diese Anlagen doch nach kurzer Zeit amortisieren, wurde diese Idee nicht weiter verfolgt.

Bericht zur Sitzung des Verwaltungsausschusses des Gemeinderates der Gemeinde Aidlingen vom 26.06.2023

1. Annahme von Spenden

Gemäß § 7 Abs. 2 Ziffer 8 der Hauptsatzung entscheidet der Verwaltungsausschuss über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung.

Zwischenzeitlich ist eine Spende i. H. v. 200 € einer Privatperson bei der Gemeinde für Hilfe an Asylbewerber eingegangen, über die der Verwaltungsausschuss zu entscheiden hatte.

Durch den Verwaltungsausschuss wurde ohne weitere Aussprache einstimmig beschlossen, die Spende anzunehmen.

2. Bekanntgaben /Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Beiträge.

Im nichtöffentlichen Teil ging es unter anderem um die Vermietung gemeindeeigenen Räumlichkeiten.

Fahrbahnsperrung in der Hauptstraße

Aufgrund einer privaten Baumaßnahme ist im Zeitraum vom 02.08.2023 bis voraussichtlich 18.08.2023 eine Fahrbahnbreite der K 1066 (Hauptstraße) auf Höhe des Gebäudes Mühlgässle 10 gesperrt.

Es wird eine Baustellenampel installiert, die für die beanspruchte Bauzeit auch die Fußgängerampel an der Kreuzung Gärtringer Straße / Hauptstraße / Im Gässle ersetzt.

Foto: WH Schilderdienst

Grillstellen wieder nutzbar

Die vergangenen Regenfälle und die Wetterprognose lassen es zu, dass die Grillstellen im Gemeindegebiet wieder genutzt werden können.
Bitte beachten Sie aber weiterhin die allgemeinen Regelungen des Landeswaldgesetzes:
Vom 1. März bis 31. Oktober gilt im Wald ein grundsätzliches Rauchverbot. Feuer machen ist nur an den offiziellen, fest eingerichteten Feuerstellen auf den Grillplätzen erlaubt. Grillverbote sind unbedingt zu beachten. Nicht gestattet ist das Grillen auf mitgebrachten Grillgeräten. Offenes Feuer außerhalb des Waldes muss mindestens 100 Meter vom Waldrand entfernt sein. Auch an den erlaubten Stellen muss das Feuer immer beaufsichtigt und vor dem Verlassen des Orts unbedingt vollständig gelöscht werden. Bei einem Brand muss sofort die Feuerwehr unter 112 benachrichtigt werden.

Ortschaftsverwaltung Deufringen

Bericht zur Sitzung des Ortschaftsrats Deufringen vom 20.07.2023

1. Haushaltsmittelanmeldung 2024
Der OR beschloss die Haushaltsmittelanmeldung für das Jahr 2024.
2. Parksituation Friedhof
Am Friedhofparkplatz (Dachteler Seite) stehen über einen längeren Zeitraum landwirtschaftliche Geräte und ein Wohnwagen. Bisher ist keine Beschilderung, die den Parkplatz ausweist, vorhanden. Herr Kübler (Ordnungsamt) schlug vor, eine Beschilderung mit Parkscheiben-Regelung anzubringen. Eine gleiche Regelung für Dachteler und Deufringer Seite soll ausschließen, dass eine Verlagerung der momentanen Abstell-/Parksituation stattfindet.
Der OR befürwortete für den Parkplatzbereich des Friedhofs (Deufringer Seite) eine Parkscheiben-Regelung bis max. 8 Stunden, nur für PKW. Herr Kübler wird dies nach Absprache mit dem Landratsamt und dem OR Dachtel verfolgen.

3. Bekanntgaben und Verschiedenes
- Firma deer (E-Carsharing) ist mit dem Netzbetreiber in Kontakt, die Antwort steht noch aus.
- Die Schallenbergschule hat eine neue Tischtennisplatte erhalten, Sponsor war die Raiffeisenbank Aidlingen.
- Ein OR bedankte sich für das Versetzen des Hunde-WCs (ursprünglich am Harthäusle).
- Ein OR bedankte sich für die schöne Bepflanzung der Verkehrsinsel an der Abbiegung Aidlinger Straße/Deufringer Straße.

Ortschaftsverwaltung Dachtel

Bericht zur Sitzung des Ortschaftsrats Dachtel vom 19.07.2023

1. Bürgerfragestunde
Es war kein Bürger anwesend.
2. Haushaltsmittelanmeldungen 2024
Der OR diskutierte über verschiedene Maßnahmen, welche im Rahmen der Haushaltsmittelanmeldung 2024 in Betracht kommen. Für die Bereitstellung folgender Haushaltsmittelanmeldungen unter Berücksichtigung der im Jahr 2025 stattfindenden Jubiläumsfeier beschloss der OR (einstimmig):
- Renovierung/Sanierung Backhaus
- Sanierung Staigstraße
- Sanierung der Treppe am Paul-Wirth-Bürgerhaus
- Neue Beschilderung des Hans-Mozer-Wegs

3. Bekanntgaben und Verschiedenes
- Die Bachhaus-Stehetse findet am 16.12.2023 statt.
- Im Talweg ist Parkverbot während der Erntezeit.
- Am 12.07.2023 fand eine Informationsveranstaltung über Gewässerschutz am Aischbach statt. Eingeladen dazu waren die Anlieger/Besitzer am Bach vom Backhaus bis zur Aischbachbrücke.
- In der letzten TA-Sitzung wurden die Standorte der Sandsäcke festgelegt. Genehmigt wurde ein Bauantrag zur Nutzungsänderung des Wohnraums und ein Bauantrag zur Errichtung eines Carports vor einer Garage.
- Am Parkplatz Paul-Wirth-Bürgerhaus steht ein abgemeldetes Auto.
- Die Personalsituation im Kindergarten Dachtel hat sich grundsätzlich verbessert, wobei es weiterhin Engpässe gibt, nach Auskunft von Frau Barbov (Kindergartengesamtleitung).
- Vorgeschlagene Punkte für die nächste Verkehrsschau im Herbst sind:
  - Parksituation in der Deckenpfronner Str.
  - Parken am Friedhofparkplatz
  - Staigstr.: Geschwindigkeitskontrollen durch „Blitzer“
  - Riedgraben: Querung rot markieren
  - Weg zum Kindergarten: Lerchenweg, Finkenweg, Meisenweg und an der Dachteler Bergstr.: Querungen verbessern durch Gehwegabsenkung. Erledigung steht noch aus, wurde in der Verkehrsschau 2021 bereits genehmigt.

Fundsachen

Folgende Gegenstände wurden gefunden und können im Rathaus Aidlingen, Bürgeramt, abgeholt werden:

- ein Kuscheltier

Verschenkbörse

– Verschenken statt wegwerfen –

Der Gemeindeverwaltung sind nachfolgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung:

100	1	Regenschutz für Kinderwagen	07034/238725
101	1	Schwimmhilfen	07034/238725
113	1	Altes Küchenbuffet (50er Jahre)	0151/18656121
115	6	neuwertige Fotoalben	0151/15503048
120	1	Kinderschreibtisch (2/3 klappbar, höhenverstellbar, neuwertig)	0151/ 53804476
122	1	Kleintierkäfig/Häuschen (Haus mit Auslauf aus Gitter) aus Holz für draußen, 3 Jahre alt (80 h x 80 b x 160 l)	07034/253644 (17:00-21:00 Uhr)
123	1	Herrenmantel/Trenchcoat Gr. 50/52	07034/7048
124	1	IKEA Bettgestell mit Bettrost, Eichedesign, 140 x 200 cm	0160/94739994
125	1	Kinder-Tischset (ein Tisch, zwei Stühle), weiß, mit Massivholzbeinen	0178/5474644 bis 18 Uhr
126	1	Laminat Eiche dunkel, ca. 35 m² mit Sockelleisten und Unterlage	07056/6779546 ab 18 Uhr
127	1	Laminat Apfelbaum ca. 12 m² mit Sockelleisten und Unterlage	07056/6779546 ab 18 Uhr
128	1	Hülsta Esszimmerschrank mit Vitrinentüren und Schubladen, Eiche Design, sehr guter Zustand, H240 B255 T45 cm	0160/94739994
129	1	Hülsta Esszimmertisch, Durchm. 110 cm, mit 2 Erweiterungsplatten und 6 Stühlen, guter Zustand, Eiche Design	0160/94739994
130	1	Hülsta Vitrinenschrank, H180 B80 T52 cm, wie neu, Eiche Design	0160/94739994
131	1	Hülsta Couchtisch, Quadratisch, Eiche Design,	0160/94739994
132	1	diverse Flohmarktartikel	0151/14917147
133	1	Gesellschaftsspiele	0151/14917147
134	1	Fotostativ	0151/14917147
135		versch. Pflanzen (1 x Klivie, 1 x Sansevieria, 1 x Agapanthus)	07034/30917
136	1	Säulenstandgrill + Grillkohle	0157/38232254
137	1	Angeln u. Zubehör für Hochseeangler	07056/3754 ab 15 Uhr

Sollten auch Sie etwas zu verschenken haben, das andernfalls auf dem Sperrmüll landen würde, erreichen Sie uns unter 07034 125-0 oder per E-Mail unter buergeramt@aidlingen.de. Alle Artikel, die bis spätestens Montag, 8.00 Uhr, mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt. Die Veröffentlichung ist kostenlos.

Bitte melden Sie sich auch dann wieder, wenn der Gegenstand verschenkt wurde.

Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.

Wertstoffhof Aidlingen

Öffnungszeiten:
Mittwoch und Freitag: 15.00 – 18.00 Uhr
Samstag: 9.00 – 15.00 Uhr
Tannenweg 32, 71134 Aidlingen

Kreisseniorenrat Böblingen e.V.

Artikelserie „Vorsorge, Pflege, Leben im Alter“ des Kreisseniorenrates Böblingen e. V.
24-Stunden-Betreuung – Wie geht das legal?

Personen, die rund um die Uhr Betreuung brauchen, aber trotzdem zu Hause wohnen bleiben möchten, haben die Option, eine ‘24-Stunden-Betreuung' in Anspruch zu nehmen. Dabei zieht eine Betreuungskraft mit in die Wohnung ein, erhält ein möbliertes Zimmer und ist zur Stelle, wenn Hilfe benötigt wird: im Haushalt, beim Einkaufen, zur Begleitung bei Arztterminen, zur Übernahme von Grundpflege wie Mundhygiene, als helfende Hand bei Toilettengängen bis hin zum An- und Ausziehen. Auch zur Gestaltung der Freizeit, wie Begleitung zu Spaziergängen. Sie motivieren zu einfachen körperlichen Übungen und geben Unterhaltung sowie Gesellschaft. Behandlungspflege, wie Verbände wechseln und Tabletten verabreichen, dürfen die Betreuungskräfte nicht übernehmen. Dazu muss ein ambulanter Pflegedienst vorbeikommen.

Die sogenannte ‘24-Stunden-Betreuung' deckt in der Realität keine 24 Stunden am Tag ab.

Es gilt das deutsche Arbeitsrecht, d. h. entsprechende Ruhe- und Auszeiten müssen eingehalten werden. Somit muss die ‘24-Stunden-Betreuung’ durch pflegende Angehörige, Tagespflege und/oder einem ambulanten Pflegedienst ergänzt werden.

Für die 24-Stunden-Betreuung gibt es mehrere legale Möglichkeiten. Bei Einsatz von osteuropäischen Betreuungskräften muss man mit Kosten zwischen 1.700 € und 3.500 € monatlich rechnen. Hinzu kommen noch Ausgaben für die Verpflegung, ergänzende Hilfen etc.

Beim sogenannten **Entsendemodell** sind die Betreuungskräfte bei einer Agentur angestellt. Diese kommen oft aus anderen EU-Ländern und benötigen wegen der EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit keine Arbeitserlaubnis. Pflegebedürftige oder ihre Angehörigen treten als Auftraggeber auf und engagieren die Betreuungskraft über die Agentur. Bei ausländischen Hilfskräften ist es wichtig, dass die Vermittlungsagentur eine A1-Bescheinigung vorlegt als Nachweis dafür, dass im Heimatland rechtmäßig Sozialabgaben und Steuern gezahlt werden. Nach einer gewissen Zeit – meist sind es ca. drei Monate – wird die Betreuungskraft durch eine andere ersetzt.

Holen Sie von seriösen Vermittlungsagenturen sowie Sozial- und Diakoniestationen Angebote ein und sprechen Sie mit ihnen. Wichtig ist, dass Sie ein gutes Gefühl erhalten, dass die Organisation Zugang zu Deutsch sprechenden Betreuungskräften hat und bei Problemen, Missverständnissen und Veränderungen Lösungsvorschläge unterbreiten kann.

Alternativ können auch **selbstständige Betreuungskräfte** beauftragt werden. Diese bestimmen ihren Stundensatz selbst. Das Risiko liegt darin, dass diese tatsächlich selbstständig sind. Besteht eine Scheinselbstständigkeit, muss der Auftraggeber Steuern und Sozialabgaben nachzahlen.

Eine dritte legale Beschäftigungsmöglichkeit ist das **Arbeitgebermodell**, bei dem Betroffene die Betreuungskraft selbst einstellen. Neben dem Lohn muss der Arbeitgeber auch Steuern und Sozialversicherungsbeiträge entrichten, Urlaubs- und Erholungszeiten gewähren und sich selbst um Einhaltung der Arbeitsschutzvorschriften z. B. zur Arbeitszeit sowie um Ersatz-Betreuungskräfte kümmern.

Kostenunterschiede sind bedingt durch das Niveau der Deutschkenntnisse bei ausländischen Kräften, wie hilfebedürftig die zu betreuende Person ist, ob regelmäßig Pflege nachts erforderlich ist, ob ein Ehepaar oder nur eine Einzelperson zu betreuen ist und inwiefern ambulante Pflegedienste oder Angehörige zusätzlich unterstützen.

Zur Mitfinanzierung der 24-Stunden-Betreuung können Leistungen der Pflegekasse eingesetzt werden: ab Pflegegrad 2 das Pflegegeld zur häuslichen Pflege sowie eine Kombination an Pflegegeld und Pflegesachleistungen sowie Leistungen der Kurz- und Verhinderungspflege, bei anerkannten Pflegediensten auch der Entlastungsbetrag von monatlich 125 Euro ab Pflegegrad 1. In der Jahressteuererklärung sind die Kosten als außergewöhnliche Belastungen absetzbar und können zu einer Steuererstattung führen.

Weitere Informationen zu diesem oder anderen Themen rund um das Thema Pflege geben die Pflegestützpunkt-Standorte in Böblingen, Herrenberg, Leonberg und Sindelfingen, sowie die iav- und Beratungsstellen vor Ort. Die Kontaktdaten und Einzugsgebiete sind unter anderem im „Wegweiser für ältere Menschen und deren Angehörige“ des Landratsamtes Böblingen sowie im Internet unter www.lrabb.de/IAV_Stellen zu finden. Privatversicherte können sich an die Compass Pflegeberatung (Tel.: 0800-101 88 00) wenden.

Weitere Informationen zur Artikelserie und 10 Tipps zur 24-Stunden-Betreuung finden sich auf der Homepage des Kreisseniorenrates Böblingen - www.kreisseniorenrat-boeblingen.de. Auch die Verbraucherzentralen geben gute Hinweise - www.verbraucherzentrale-bawue.de/wissen/gesundheit-pflege.

Ortsbücherei

Wir machen Urlaub!
Vom 14. bis zum 25. August bleibt die Ortsbücherei geschlossen. Decken Sie sich rechtzeitg mit Lesestoff ein, am Samstag (12.8.) ist die letzte Chance hierfür! Ab Montag, 28.8., sind wir zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder für Sie da.

Nachwuchsbibliothekare in der Bücherei
Die Ortsbücherei beteiligt sich wie immer gerne am Sommerferienprogramm der Gemeinde Aidlingen. In diesem Rahmen werden Sie am Donnerstag, den 3. August, bei Ihrem Büchereibesuch wieder von 8 Kindern bedient werden. Schauen Sie doch vorbei, die Kinder freuen sich bestimmt über viele Besucher!

Kindergärten

Waldkindergarten Aidlingen e.V.

Aus dem Tagebuch der Waldwichtel...
Wissenswertes zum Mistkäfer...

Im Juli gab es bei uns wieder einmal einen Thementag. Der kleine „Waldmistkäfer“, dem wir auf unseren Streifzügen durch den Sommerwald täglich begegnen, stand an diesem Vormittag im Mittelpunkt. Wir erfuhren, dass seine Leibspeise frischer Dung ist, der Kot pflanzenfressender Tiere wie z. B. dem Pferd, dem

Schaf oder der Kuh. Aber der Waldmistkäfer frisst auch gerne Pilze. Was die Brutpflege angeht, sind Mistkäferweibchen und -männchen ein super Team. Sie arbeiten wunderbar zusammen, wenn sie im Waldboden ihren Bau mit Tunneln und Kammern graben. Dafür nutzen sie ihre kräftigen, etwas kürzeren Vorderbeine. Die Kammern werden mit leckeren Dungkugeln gefüllt. Dann legt das Mistkäfer-Weibchen in jede Kammer ein Ei. Nochmal Dung obenauf und fertig ist der ideale Platz, in dem aus dem Ei die Larve schlüpft – das passende Lieblingsfutter direkt zur Stelle. Die Larve verpuppt sich und erst nach langen vier Jahren kriecht der fertige Mistkäfer ans Tageslicht. Mannomann, ganz schön lange Zeit verbringt er in der dunklen Erde.

Fotos: Waldkiga Team

Wir haben versucht, wie der Mistkäfer seine Dungkugeln mit den langen Hinterbeinen vorwärtsbewegt, eine beschwerte Wassertonne über den Bauwagenplatz zu rollen, kopfüber, die Füße arbeitend. Das ist gar nicht einfach. Es braucht kräftige Arme und viel Geschick. Der Mistkäfer zeigt hierbei Superkräfte.
Der Platz hier reicht nicht aus, um alle Details zu erwähnen. Aber von unseren drei Stationen im nahen Wald wollen wir noch erzählen: Station 1: zwei kleine Filme über den Mistkäfer. Station 2: ein Fragebogen, um unser Mistkäferwissen zu überprüfen. Station 3: selbst eine Mistkugel produzieren. Eine kleine, bereits trockene Tonkugel haben wir noch einmal mit einer dünnen Tonschicht ummantelt. Nun konnten wir sie über den Waldboden kullern. Zuhause durften wir die kleine Kugel mit dem Hammer zerschlagen, denn in der Mitte wartete eine kleine Überraschung. Es wurde viel spekuliert, was sich wohl im Inneren versteckt: vielleicht ein toter Mistkäfer? Erde? Dung? Edelsteine? Tja, da hieß es abwarten, bis zu Hause.

Eure Waldwichtel

Sollten Sie Interesse oder Fragen zu unserem Waldkindergarten haben, informieren wir Sie gerne.
Ansprechpartnerin ist Stefanie Rottler, 0177 4435772.
info@waldkindergarten-aidlingen.de

Schulen

Buchhalden-Grundschule Aidlingen

Die Buchhaldenschule sucht Lesepaten

Da wir die Leseförderung an der BHS im nächsten Schuljahr verstärken wollen, suchen wir ehrenamtliche Lesepaten/innen, die regelmäßig einmal oder auch mehrmals in der Woche für 1 bis 3 Stunden am Vormittag in der Schule mit einzelnen Kindern/ kleinen Gruppen das Lesen üben.
Sollten Sie Interesse haben, freuen wir uns über eine E-Mail an info@buchhaldenschule.de oder Ihren Anruf unter 07034 4892.

Ausschreibung einer FSJ-Stelle an der Buchhaldenschule Aidlingen

Ausschreibung einer FSJ-Stelle

Die Buchhaldenschule bietet für das Schuljahr 2023/24 (04.09.23 – 31.07.24) einem interessierten jungen Menschen ab 18 Jahren eine FSJ-Stelle.
Eine Vergütung für die geleistete Arbeit ist gegeben. Die Arbeitszeit verteilt sich auf die fünf Schultage. Die Schulferien sind arbeitsfreie Zeiten.
Träger sind das Wohlfahrtswerk Baden-Württemberg und die Gemeinde Aidlingen.
Die Tätigkeit umfasst folgende Aufgaben:

- Unterstützung im Unterricht (Kleingruppenbetreuung, Stütz- und Fördermaßnahmen für einzelne Schülerinnen)
- Mitarbeit im Rahmen der Ganztagsbetreuung (Kernzeitbetreuung, Mittagstisch, Hausaufgabenbetreuung)
- Mitarbeit im Sekretariat

Selbstverständlich erfolgt in allen Bereichen eine Anleitung bzw. Unterstützung durch die Schulleitung, die Lehrerschaft und die Leitung der Ganztagsbetreuung.
Interessierte können sich mit der Schulleitung in Verbindung setzen, um einen persönlichen Kennenlerntermin zu vereinbaren (**Tel. 07034/4892**) oder eine E-Mail schreiben an **info@buchhaldenschule.de**.

Volkshochschule

vhs. Böblingen - Sindelfingen Außenstelle Aidlingen

Hauptstr. 15
Telefon 07031 640081
E-Mail: aidlingen@vhs-aktuell.de
Di. und Do.: 10.00 - 12.00 Uhr

vhs.Sekretariat geschlossen

Das vhs.Sekretariat Aidlingen ist in den Sommerferien vom 7. bis 25. August geschlossen. Besuchen Sie uns auf unserer Homepage unter www.vhs-aktuell.de. Dort können Sie sich jederzeit über aktuelle Angebote informieren und Kurse online buchen. Den vhs.Kundenservice erreichen Sie Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr unter der Nummer 07031-64000.

Spielspaß - Der Schauspielworkshop für Kinder und Jugendliche Klasse 5 - 8

Wolltest du schon immer Schauspieler werden oder macht dir Schauspielern an sich unheimlich viel Spaß? Dann bist du in diesem Workshop goldrichtig! Erlebe die Magie des Spiels, ohne Leistungsdruck, dafür mit viel Spaß und Kreativität. Probiere dich aus, schlüpfe in verschiedene Rollen und erobere die Bühne. Entfalte zusammen mit Gleichgesinnten dein Selbstbewusstsein und übe einen überzeugenden Auftritt.
Die Dozentin Aleksandra Simic ist zertifizierte Trainerin zum Thema „Auftreten und Wirkung“ bei der Team Connex AG und staatlich anerkannte Schauspielerin (Ausbildung an der Live Act Akademie Stuttgart), bekannt aus Tatort Côte d`Azur oder Tatort Stuttgart „Der Mörder in mir“.
249 371 11, Sommerferienkurs, Aleksandra Simic, Samstag, 19. Aug., Sonntag, 20. Aug., jeweils 9:30 - 13:30 Uhr, 2 Termine, **Aidlingen**, vhs, EUR 109,- bereits ermäßigt.

Hatha Yoga

Der traditionelle Weg des Yoga ist es, den Körper und Geist in Einklang zu bringen. Es wird das westlich orientierte Yoga als eine Mischung aus Körper-, Entspannungs- und Atemübungen angeboten. Die Yoga-Übungen stärken die Muskeln; der Körper wird gestreckt, gedehnt und angespannt. Zum Schluss wird in der Regel meditiert, um die Entspannung noch zu vertiefen. Je nach Stil des Kursleitenden werden bestimmte Schwerpunkte (Körper-, Entspannungs-, Atemübungen) gesetzt.
325 404 11, Roswitha Ott, montags, 20:00 - 21:30 Uhr, ab 18. Sept., 17 Termine, **Aidlingen**, Sonnenberghalle, EUR 107,-; eigene Matte erforderlich.

Medical Fitness mit den Bewegungsformen nach Liebscher & Bracht

Der Körper braucht Bewegung. Aber nicht irgendwelche, sondern diejenige, die er wirklich braucht. Die gelenkoptimierten Übungen nach Liebscher & Bracht aktivieren den Stoffwechsel umfassend und stärken zudem gezielt die gesunderhaltende Kraft des Bindegewebes. Die heilende Kraft der richtigen Bewegung steht damit im Vordergrund der Trainingsstunde.
341 505 11, Margit Kleinfeld, dienstags, 18:30 - 19:30 Uhr, ab 19. Sept., 15 Termine, **Aidlingen**, Sonnenberghalle, EUR 81,-.
341 507 11, Margit Kleinfeld, dienstags, 19:30 - 20:30 Uhr, ab 19. Sept., 15 Termine, **Aidlingen**, Sonnenberghalle, EUR 81,-

Vinyasa Yoga

Vinyasa Yoga ist ein dynamischer Yogastil, hierbei werden verschiedene Asanas (Körperübungen) variiert angeordnet, so dass ein harmonischer und kreativer Fluss von Bewegungsabläufen entsteht. So wird jede deiner Yogastunden zu einem neuen, fließenden Erlebnis.
325 790 11, Cornelia Seitter, donnerstags, 18:00 - 19:30 Uhr, ab 21. Sept., 12 Termine, **Aidlingen**, Sonnenberghalle, EUR 93,-; eigene Matte erforderlich.

Kochclub am Mittwoch
Monatlich trifft sich der Kochclub am Mittwoch. Es wird gemeinsam nach neuen, aber auch altbewährten Rezepten gekocht und gebacken. Die Lebensmittel für die Abende des Kochclubs werden passend zur Jahreszeit ausgesucht.
384 216 11, Susanne Stratyla, Mittwoch, 11. Okt., 8. Nov., 13. Dez., 10. Jan., jeweils 18:30 - 21:30 Uhr, 4 Termine, Aidlingen, Sonnenberghalle, EUR 64,- zzgl. ca. EUR 12,- für Lebensmittel pro Abend

Kirchliche Mitteilungen

Diakonissenmutterhaus

Herzliche Einladung zum Sommer-Bibelkurs im Diakonissenmutterhaus
Im Glauben wachsen, Bibelwissen vertiefen, Gemeinschaft erleben - wir freuen uns darauf, wenn Sie als Tagesgast oder Teilnehmer beim Bibelkurs mit dabei sind.
Bibelkurs - Ferien mit Gottes Wort - Woche 1
Sonntag, 6. August 2023 - Freitag, 11. August 2023
mit Pfarrer Dr. Hartmut Schmid
Einführung in die ersten Bücher der Bibel - 1. Mose (Genesis) - 2. Mose (Exodus) - 3. Mose (Levitikus) - 4. Mose (Numeri) - 5. Mose (Deuteronomium)
Beginn: Sonntag, 06.08.2023, 14.00 Uhr: Bibelstunde mit Pfarrer Dr. Hartmut Schmid
Kurswoche für alle Generationen: Montagvormittag bis Freitagabend jeweils mit Mittag- und Abendessen
Bibelunterricht: 9.45 Uhr und 16.30 Uhr, um 19.30 Uhr Themenabende
Wir würden uns sehr freuen, Sie beim Bibelkurs begrüßen zu dürfen. Es ist auch möglich, **als Tagesgast** teilzunehmen (bitte für Verpflegung vorher anmelden).

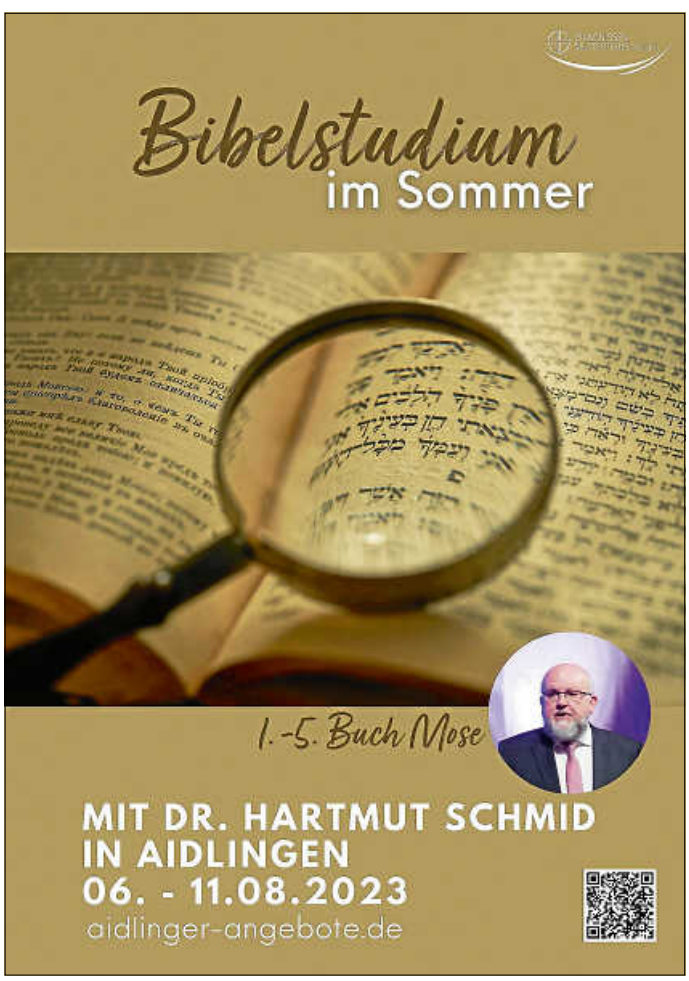

Plakat: Diakonissenmutterhaus

Am **Donnerstag,10. August** gibt es um **19.30 Uhr** einen **Filmabend** zu 75 Jahre Israel **#shalom75**.
Weitere Bibelkurs-Angebote, Infos und Anmeldemöglichkeiten finden Sie auf unserer Homepage unter **https://www.aidlinger-angebote.de/bibelkurs**
Bei Fragen können Sie sich gerne melden: 07034/648-0.
Herzliche Grüße aus dem Mutterhaus

Evangelische Kirchengemeinde

Wochenspruch

Wem viel gegeben ist, bei dem wird man viel suchen; und wem viel anvertraut ist, von dem wird man um so mehr fordern. Lukas 12,48

Aidlingen

Erreichbarkeit Pfarramt

Pfarramt/Gemeindebüro: Pfarrer Markus Joos, Pfarrgässle 5; Tel.: 5250,
E-Mail: pfarramt.aidlingen@elkw.de;
Pfarramtssekretärin Carola Weippert:
E-Mail: Carola.Weippert@elkw.de
Dienstag und Donnerstag von 9 bis 11 Uhr unter Tel.: 5250 erreichbar.
Diakonin Schwester Bettina Wolf: Darmsheimer Steige 1;
Tel.: 648-0; E-Mail: Sr.b.Wolf@dmh-aidlingen.de
Jugendreferentin Schwester Wiebke Hillebrenner: Hauffstr. 4; Tel.: 9422052; E-Mail: sr.w.hillebrenner@dmh-aidlingen.de
Jugendreferentin Miriam Rath: Pfarrgässle 7;
Tel.: 0151-50584524;
E-Mail: miriam.rath@elkw.de
Kirchenpflegerin Claudia Schmidt: Pfarrgässle 5 Tel.: 655582; E-Mail: Kirchenpflege.Aidlingen@elkw.de
Homepage: www.ev-kirche-aidlingen.de

Gottesdienste

Sonntag, 06. August

09.00 Uhr	**Gottesdienst in Lehenweiler** (Pfr. Eisenhardt)
10.00 Uhr	**Gottesdienst in Aidlingen** (Pfr. Eisenhardt) Predigt: Sommerpredigtreihe Wir bitten Sie um Ihr Opfer für Aufgaben in unserer eigenen Gemeinde.
14.00 Uhr	**Bibelstunde** im Mutterhaus mit Dr. Hartmut Schmid Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat gibt es parallel zur Bibelstunde einen Kindertreff für Kinder zwischen 3 und 10 Jahren und im Anschluss an die Bibelstunde gegen 15.00 Uhr Kaffee und Kuchen.

Der Gottesdienst wird per Livestream übertragen. Den Link finden Sie auf unserer Homepage: www.ev-kirche-aidlingen.de
Wer gerne die sonntägliche Predigt per E-Mail zugeschickt bekommen möchte, kann sich in den Verteiler aufnehmen lassen. Bitte schicken Sie hierzu eine E-Mail an pfarramt.aidlingen@elkw.de.

Weitere Veranstaltungen/Termine

Sonntag, 06. August

Café Horizont

Sehr herzlich möchten wir wieder alle Menschen aus unserer Gemeinde zu einem gemütlichen Kaffeenachmittag ins ev. Gemeindehaus einladen. Wenn Sie allein sind, einen lieben Menschen verloren haben und gerne mit anderen bei einer Tasse Kaffee in gemütlicher Atmosphäre ins Gespräch kommen wollen, sind Sie herzlich willkommen. Das Café Horizont ist am **06. August 2023** wieder ab **14.30 Uhr** für Sie geöffnet.